

## **Dringliches Postulat Burkhardt: Potentialanalyse beim Bypass – Verbindlichkeit schaffen!**

**Eingang: 8. Mai 2018**

**Zuständiges Departement: Präsidentialdepartement und Bau- und  
Umweltdepartement**

### **Überweisung**

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 24. Mai 2018 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

### **Vorbemerkung**

Der Gemeinderat teilt mit der Postulantin die Auffassung, dass im Rahmen des weiteren Prozesses ein Höchstmass an Verbindlichkeit und an effektiver Überdachung erreicht werden soll. Allerdings handelt es sich um einen laufenden Prozess, dessen Resultate zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend definiert sind und deshalb einige Aussagen noch vage bleiben.

### **Bericht**

Die Anliegen der Postulantin werden folgendermassen beantwortet:

- **Beim Planungsansatz der Potentialanalyse müssen noch Verbesserungen erzielt werden, indem die Überdachungen noch ausgedehnt werden und mehr Querungsmöglichkeiten und Grünflächen realisiert werden.**

Die Arbeitsgruppe hat den gesamten Raum zwischen den beiden Tunnelportalen analysiert. Aufgrund der Tatsache, dass der Bund eine Finanzierung bis zum heutigen Zeitpunkt ausschliesst und sich der Kanton dieser Haltung anschliesst, ist eine komplette Überdachung von - durch das ASTRA geschätzten - 700 Mio. Franken durch die Gemeinde Kriens nicht realistisch. Das rund fünffache Gesamtbudget der Gemeinde Kriens wird kaum je aufgebracht werden können für ein solches Bauwerk. Bund und Kanton waren jedoch bereit, für jedes Teilstück der Autobahn eine geeignete Optimierung zu prüfen. Dabei blieb es nicht alleine bei Überdachungen und Grünzonen, sondern der Fächer wurde geöffnet, so dass auch Gewerbegebäude als Lärmschutzwände und weitere mögliche Massnahmen in die Diskussion eingebracht wurden. Zurzeit sind etwa 250 Meter zusätzlich zum Südportal in einer engeren Auswahl für vertiefte Planungen.

- **Die Potentialanalyse soll eine Verbindlichkeit erhalten. Die definitiven Planungsergebnisse sollen in einen Richt- und Zonenplan mit einer umfassenden gesetzlichen Regelung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde einfließen.**

Eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung und den Exekutiven aller drei Gemeinden von LuzernSüd ist bereits mit der Erarbeitung eines regionalen Teilrichtplanes, „Planwerk LuzernSüd“ genannt, beschäftigt. Es ist die erklärte Absicht von ASTRA, Kanton und Gemeinde mit ihrer Planung zeitlich und inhaltlich in die Richtplanung hineinzukommen.

- **Der Gemeinderat soll klare Angaben machen, von wo er die Mehrwertabschöpfung für den Bypass abziehen will, um diese beispielsweise durch die Schaffung eines Fonds für das Projekt Bypass einzusetzen (z.B. standortorientiert, im Zonenplan festgehalten). Ist er bereit sich zu dafür einzusetzen, dass Kanton und Bund sich in die Anschubfinanzierung einbringen?**

Der Gemeinderat ist bereit, einen Anteil des im LuzernSüd zu erwartenden Mehrwertes in die Tunnelüberdachungen oder allfällige Gewerberiegel zu investieren. Allerdings fallen in Luzern Süd, wie im übrigen Gemeindegebiet, weitere wachstumsgetriebene, dringende Investitionen an. Die Gemeinde muss zwingend auf die Gelder aus der Mehrwertabschöpfung zugreifen können. Trotz Mehrwertabschöpfung und weiteren Geldern von Investoren werden die geforderten Brücken, Übergänge und weitere Lärmschutzelemente nicht ohne Kostenbeteiligung von Bund und Kanton realisiert werden können. Analog zum Kantonsrat fordert die Gemeinde Kriens, wie übrigens auch Luzern Plus, bei der Spange Nord eine städteverträgliche Umsetzung der Autobahnteilstücke. Analog zur Spange Nord werden auch für Lärmschutzelemente des Bypass Kosten anfallen für eine stadtverträgliche Umsetzung. Diese Kosten dürfen nicht vollumfänglich der Gemeinde, die nicht als Verursacherin gilt, überbunden werden. Die Vertreter von ASTRA und Kanton, die in der Arbeitsgruppe mitarbeiten, werden bestätigen können, dass sich die Vertreter des Gemeinderates aktiv für eine finanzielle Beteiligung der beiden Staatsebenen einsetzen. Allerdings hat die Arbeitsgruppe selber keine finanziellen Kompetenzen. Es ist deshalb an der Politik, hier die Weichen zu stellen. Der Arbeitsgruppe selber sind diesbezüglich die Hände gebunden.

- **Der Gemeinderat wird aufgefordert beim ASTRA einen möglichst genauen Zeit- und Ablaufplan für den Bypass zu verlangen.**

Ein detaillierter Ablaufplan kann aufgrund des aktuellen Planungsstands noch nicht definiert werden. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat jedoch regelmässig über die aktuellen Meilensteine informieren lassen. Letztere sollen auch der Bevölkerung regelmässig weitergeleitet werden.

- **Vom Astra ist ein Minimierungskonzept der Immissionen während der rund zehnjährigen Bauphase zu verlangen.**

Dem ASTRA ist die zusätzliche Immission während der Bauzeit durchaus bewusst. Der Prozess ist jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, dass bereits ein Minimierungsprojekt gefordert werden könnte.

- **Bund und Kanton sollen zu verbindlichen Aussagen aufgefordert werden, ob das Projekt Bypass auch ohne «Spange Nord» umgesetzt wird und wenn ja, was die Konsequenzen bezüglich der Verkehrsbelastung für Kriens sein werden.**

Der Leiter des ASTRA, Jörg Röthlisberger, hat in einem Interview, das in der Luzerner Zeitung vom 2. Juni 2018 abgedruckt wurde, seine Haltung zum Ausdruck gebracht. Ständerat, Nationalrat, Bundesrat, Kantonsrat und Regierungsrat haben sich aufgrund des Planungsstandes noch nicht abschliessend äussern und beschliessen können.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 22. August 2018